



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift
- öffentlicher Teil -

über die
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.11.2014
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek
Abg.e Hedda Braunsburger
Abg. Reinhard Busenius
Abg. Erich Gajdzik
Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Volker Kullik
Abg. Helmut Ringe
Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Jan-Christoph Oetjen

Weitere stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Frau Elke Motzkau
Frau Sabine Schwiebert
Herr Helmut Sündermann
Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Christa Hillebrand
Frau Renate Kreiling
Frau Birgit Martens
Herr Thomas Morick
Frau Ute Pommerien
Frau Karin Ritter

Verwaltung

KVD Heike von Ostrowski
Herr Michael Peters
Herr Dirk Vogel
Herr Michael Judith

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jan-Christoph Oetjen

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Hella Rosenbrock

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Benjamin Haase
Frau Inga Kolaschnik
Frau Katharina Merklein
Frau Sabine Ostermann
Herr Hüseyin Sarigül
Frau Sandra Theus

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 26.06.2014
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013:
Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"
Vorlage: 2011-16/0907
- 6 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse
hier: Zuschüsse für Bau und Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshand-
reichung 5.4 Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2011-16/0909
- 7 Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und
5.15
Vorlage: 2011-16/0910
- 8 Haushaltsplan 2015
Vorlage: 2011-16/0911
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Gudella-de Graaf eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Ute Pommerien, die als Nachfolgerin von Frau Marianne Schmidt mit Beschluss des Kreistags nunmehr dem Jugendhilfeausschuss angehört, sowie Herrn Dettling, der als Gast zum Tagesordnungspunkt 5 „Kooperationsvereinbarung Schule-Jugendamt“ eingeladen worden ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Sie wird in der Reihenfolge, wie mit der Einladung vom 12.11.2014 verschickt, festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 26.06.2014**

Die Niederschrift zur 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2014 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

- a) **KVD von Ostrowski** stellt Herrn Michael Peters als neuen Jugendhilfeplaner im Jugendamt vor. Er sei seit dem 1. Oktober beim Landkreis beschäftigt. Der bisherige Amtsinhaber, Herr Schmökel, leite künftig das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe und habe zudem die Aufgaben des Rechtsdienstes im Jugendamt übernommen. Herr Peters berichtet kurz über seinen bisherigen beruflichen Werdegang.
- b) Im Weiteren berichtet Sie zu den Begrüßungsbesuchen für Familien mit Kindern, bei denen die Familien durch geschulte Personen aufgesucht würden. Diese seien Bestandteil des Konzeptes „Früher Hilfen“ im Landkreis. Eltern sollen von Anfang an in ihrer neuen Rolle gestärkt und unterstützt werden. Begrüßungsbesuche seien grundsätzlich ein freiwilliges Angebot. Ca. 4-6 Wochen nach der Geburt erhielten Eltern ein Gratulationsschreiben mit dem Hinweis auf das Besuchsangebot. Ehrenamtliche Familienbesucherinnen meldeten ihren Besuch drei Wochen im Voraus bei den Familien schriftlich an.

Die Familien erhielten ein Begrüßungspaket, in dem sich Informationsmaterial zur Entwicklung des Kindes befinde. Des Weiteren würden Eltern – bei Bedarf - über lokal vorhandene Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten informiert.

Bisher seien diese Willkommensbesuche nur bei Erstgeborenen vorgenommen worden. Aufgrund einer Änderung der Nieders. Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (NMeldDÜV) könnten diese künftig bei allen Neugeborenen angeboten werden. Zu diesem Zweck seien weitere Familienbesucherinnen notwendig. Bei geplanten Informationsveranstaltungen jeweils um 17:00 Uhr am 14.1.2015 in Rotenburg (Örtlichkeit noch offen), am 22.1. in Bremervörde (vermutlich Hotel Daub) und am 29.1. in Zeven (Familienservicebüro Zeven) soll darüber berichtet und informiert werden, um weitere Personen dafür zu gewinnen.

- c) **KVD von Ostrowski** berichtet, dass die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises seit März 2013 Elternbildungsangebote an wechselnden Orten, die den Familien vertraut seien – z. B. Kindertagesstätten oder Schulen – durchführe. Diese Kurse und Abendveranstaltungen seien für Eltern mit Wohnsitz im Landkreis Rotenburg kostenfrei. Das Elternbildungskonzept unter dem Titel „Elternforum“ orientiere sich an den Familienlebensphasen.

Für 2015 seien mehrere sogenannte Triple-P-Kurse (Positive Parenting Program) vorgesehen, u. a. für Eltern von Kindern zwischen 2 und 10 Jahren, die bereits Verhaltensprobleme zeigten oder ein erhöhtes Risiko dazu hätten oder auch für Eltern von Teenagern („Triple P Teens“). Die jeweiligen Kurse bestünden in der Regel aus mehreren Gruppensitzungen (hier je 4 x 120 Minuten) in Verbindung mit anschließenden individuellen Telefonkontakten zu den Eltern.

Triple P sei ein Gruppenprogramm für Eltern, in dem die Eltern konkrete Informationen erhielten, was sie tun könnten, um die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern und Problemverhalten zu reduzieren. In den Telefonsitzungen (Coachingphase) erhielten Eltern persönliche Unterstützung bei der Anwendung der in den Gruppensitzungen gelernten Erziehungsstrategien.

Des Weiteren berichtet KVD **von Ostrowski** von einem Elternkurs Gordon Family Effectiveness Training (FET), der im kommenden Jahr stattfinden werde. Das Programm sei ein präventiv verhaltenstherapeutisch orientiertes Training mit dem Ziel, Familienkonflikte so zu lösen, dass es keine Verlierer gebe und es zu einer guten Kooperation in der Familie komme.

Weitere Vorträge seien zudem geplant zu den Themen:

- Entwicklung kindlicher Verhaltensweisen von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr
- Trennung und Scheidung - wie Eltern ihrem Kind durch die Trennung helfen können
- Pubertät - der Abnabelungs- und Reifungsprozess von Jugendlichen
- Patchwork- Familien: wie kann das Leben in neu zusammengesetzten Familien gelingen?

Weitere Vortragsangebote könnten auf Anfrage stattfinden (siehe Flyer Eltern-Forum).

- d) Abschließend erwähnt KVD **von Ostrowski**, dass die diesjährige Ferienfreizeit in die Freizeit- und Bildungsstätte Serrahn in Mecklenburg-Vorpommern geführt habe. 39 Kinder im Alter zwischen 9 und 13 Jahren hätten 12 abwechslungsreiche Tage verlebt.

Die Kreisjugendpflegerin, Frau **Martens**, berichtet dazu, dass ein zehnköpfiges Betreuungsteam aus Stammpersonal der letzten Jahre und jungen Nachwuchskräften, die die Ausbildung zur Erzieherin bzw. Heilpädagogin absolvierten, die Fahrt begleitet und angeleitet habe. Nach anfänglicher inhaltlicher Vorbereitung habe das Team während der Fahrt gut zusammen gearbeitet und auftretende Probleme angemessen lösen können. Das Motto der Fahrt sei „Seefahrer“ gewesen, wie auch die Zeitung zur Freizeit zeige, die alle Teilnehmer/innen der Fahrt beim Nachtreffen erhalten würden. Ein Exemplar wird im Ausschuss zur Ansicht herum gegeben.

Aufgrund des hohen Anteils stark belasteter Kinder im letzten Jahr, die durch den ASD des Jugendamtes vermittelt worden sein, habe man sich für dieses Jahr entschlossen, den Anteil auf etwa ein Drittel zu begrenzen, um allen Kindern besser gerecht werden zu können und einen strukturierten Tagesablauf umsetzen zu können. Ohne die Begrenzung wäre ein deutlich höherer Personalaufwand bei den Betreuern notwendig gewesen, insbesondere mit fachspezifischer Ausbildung.

23 Kinder seien bereits zum wiederholten mal mitgefahren. Für insgesamt 10 Kinder seien Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen worden wie die Beihilfe des Jugendamtes oder Mittel aus dem Bildungspaket.

Im Jahr 2015 führe die Fahrt wieder nach Friedrichskoog an der Nordseeküste zum Ferienhof

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013:
Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"
Vorlage: 2011-16/0907**

KVD **von Ostrowski** berichtet von den Gesprächen zu der weiteren Vereinbarung zwischen Schule und Jugendamt zur Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungsleistungen nach dem SGB VIII.

Sie dankt dabei den Partnern auf schulischer Seite für die konstruktiven Gespräche und sieht die vorliegende Vereinbarung als gute, verbindliche Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

Abg. **Kullik** schließt sich dem an und hofft darauf, dass die getroffene Vereinbarung sich auch in der Praxis bewähren wird.

Er fragt in dem Zusammenhang bezüglich der Eingliederungshilfe an, ob es Möglichkeiten der Abhilfe hinsichtlich der Zeitspanne gebe, in der die Fallprüfung seitens der Psychologen des Jugendamtes erfolge. Teilweise habe diese bis zu vier Monate betragen, was in manchen schwierigeren Fällen zu erheblichen Problemen geführt habe.

Zudem würde er es begrüßen, wenn die Schulen ggf. auch schon vor der Einschulung etwas unternehmen oder in die Wege leiten könnten.

Frau **Ritter** teilt dazu mit, dass es in besonders schwierigen, bereits bekannten Fällen, die in einer Kindertagesstätte aufgefallen seien, möglich sei, schon mit der Einschulung z. B. eine Integrationshilfe einzuleiten. Da es jedoch dabei immer auf die Feststellung einer Teilhabebeeinträchtigung ankomme, müsse in der Regel erst festgestellt werden, ob diese auch im Schulunterricht vorliege.

Die Bearbeitungszeit hinsichtlich der Prüfung habe sich inzwischen durch die Einstellung einer weiteren Psychologin deutlich verbessert und liege nunmehr bei nur noch etwa drei bis vier Wochen.

Es müsse dabei stets geprüft werden, ob die Befundberichte den Standards entsprächen und auf der Grundlage der ICD-10 erstellt worden seien. Zudem sei zu überprüfen, ob nicht nur eine psychische Störung vorliege, sondern gerade dadurch die Teilhabe beeinträchtigt sei.

Abg. **Ringe** fragt nach, ob diese schnellere Bearbeitungszeit auch für den Bereich der Kitas gelte. KVD **von Ostrowski** verweist dazu auf das Gesundheitsamt. Hier gehe es nur um die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Sie sagt zu, sein Anliegen weiter zu geben.

Abg. **Dr. Holsten** fragt nach den Auswirkungen eines ggf. negativen Gutachtens und inwiefern Kinder, die dennoch erhebliche Probleme haben, andere Hilfen bekommen könnten.

Frau **Ritter** teilt dazu mit, dass es durchaus eine Überschneidung von Hilfe zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe gebe. Die HzE biete eine breite Palette an Möglichkeiten, unterschiedlichen Problemlagen zu begegnen, z. B. auch zur Elternarbeit. Auch in diesem Bereich kann ggf. eine Zusammenarbeit mit der Schule erfolgen. In besonders schwierigen Einzelfällen seien auch Doppelleistungen denkbar.

Frau **Hillebrand** bittet darum, dass die Beratungsangebote von Schule und Jugendamt bekannter gemacht werden.

Herr **Dettling**, schulfachlicher Dezernent im hiesigen Zuständigkeitsbereich, weist darauf hin, dass in der Anlage zum Tagesordnungspunkt die Beratungsangebote dargestellt seien. Diese Informationen könnten in Elterngesprächen weiter gegeben werden.

Frau **Pommerien** schlägt vor, anschauliche Beispiele für Hilfearten zu nennen, weil sich womöglich viele Leute unter den gesetzlichen Begriffen nichts Konkretes vorstellen könnten.

Frau **von Ostrowski** äußert Verständnis für das Anliegen, gibt aber zu bedenken, dass Beispiele zu einer verfälschten Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen führen könnten. Es käme teilweise auf Details an, die fachfremde Personen möglicherweise anhand der Beispiele übersehen würden.

Frau **Ritter** weist darauf hin, dass der Schwerpunkt in der Beratung der Eltern hinsichtlich der geeigneten Hilfen liege. Intern sei dieses Thema auch bereits diskutiert worden. Letztendlich habe man sich dazu entschlossen, die verschiedenen Hilfeangebote bewusst offen zu lassen.

Auf die abschließende Frage der Vorsitzenden **Gudella-de Graaf**, ob es in anderen Landkreisen bereits ähnliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt gebe, antwortet Herr **Dettling**, dass dieses der Fall sei. Gerade im präventiven Bereich gebe einige Beispiele für ein gemeinsames Vorgehen.

Abg. Gudella-de Graaf dankt Herrn Dettling für seine Teilnahme an der Sitzung und allen an der

Punkt 6 der Tagesordnung: **Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse hier: Zuschüsse für Bau und Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung 5.4 Förderung der Jugendarbeit**
Vorlage: 2011-16/0909

KVD **von Ostrowski** erläutert nacheinander die einzelnen Anträge. Zu Anlage 6 weist sie darauf hin, dass der Dörpsverein Westeresch aufgrund der neuen Regelungen zum 1.1.2015 seinen Zuschussantrag nachträglich um 7.900 € erhöht habe gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Haushaltsplans. Dieser Betrag sei daher ggf. im Rahmen der Haushaltsberatungen zu ergänzen.

Abg. **Kullik** fragt nach, ob eine gewisse Nutzungsdauer vorgeschrieben sei, wenn Zuschüsse vom Landkreis gewährt würden. Frau **Martens** bestätigt dieses.

Einschub für die Niederschrift:

Antwort der Verwaltung: Die aus Mitteln der Zuwendung erworbenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind für 5 Jahre, die erstellten Gebäude oder Gebäudeteile für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren an den Zuwendungszweck gebunden.

Beschluss:

Einer Bezuschussung der Förderanträge der Anlagen 1 bis 7 wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel sollen im Produkt 36.2.01 im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15**
Vorlage: 2011-16/0910

KVD **von Ostrowski** erläutert die Sitzungsvorlage und die Zuschussanträge. Während die Maßnahmen der Anlagen 1 bis 5 und 7 keine weiteren Fragen ergeben, wird zu Anlage 6 (Antrag des Vereins SIMBAV e.V.) kontrovers diskutiert.

Abg. **Braunsburger** ist der Ansicht, dass der Verein SIMBAV wertvolle Arbeit leiste, um die Eltern-Kind-Beziehung und den Austausch zwischen Eltern zu fördern. Es handele sich um offene, niedrigschwellige Angebote. Sie beantrage daher, der Förderung in Höhe von je 106.830,00 € für drei Jahre zuzustimmen.

KVD **von Ostrowski** verweist darauf, dass es hier nicht um eine Bewertung gehe, ob die Arbeit und die Angebote von SIMBAV gut oder schlecht seien. Es gehe ausschließlich darum, ob entsprechend der Richtlinie 5.15 gefördert werden könne. Dieses sei bei dem Angebot DÜT&DAT zu verneinen. Zudem gehöre der Bereich „Natur und Erlebniswelt“, zudem auch die Eltern-Kind-Waldgruppe zu zählen sei, in einen eigenen Bildungsschwerpunkt im Orientierungsplan des Kultusministeriums. Eine Doppelförderung könne nicht erfolgen.

Die Diskussion konzentriert sich im Folgenden auf die „Treffpunktarbeit Düt & Dat“, insbesondere um die Vergütung von 10,- €/Std. der dort ehrenamtlich tätigen Personen. Von Seiten der Verwaltung (KVD von Ostrowski, Frau Ritter) wird erläutert, dass es sich bei dem Angebot des Treffpunkts in der Kirchstraße in Rotenburg – Frühstück, Cafe, Suppenküche, Verkauf von Kinderbekleidung, Büchern und Spielzeug – nicht um ein Angebot der Jugendhilfe handele. Die dort angebotene Beratung könne von den beiden Fachkräften (künftig eine Vollzeitstelle) geleistet werden. Ehrenamtlich tätige Personen in anderen vergleichbaren Bereichen wie Familienbesucherinnen/Willkommensbesuche, Asylbegleiter, Integrationslotsen etc. würden lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe der entstandenen Fahrtkosten erhalten.

Abg. **Gajdzik** warnt vor Abweichungen im Einzelfall, nur weil das konkrete Ergebnis unliebsam sei. Der Landkreis sollte eine verlässliche Entscheidungsgrundlage bieten und transparent bleiben. Abg. **Dr. Holsten** ergänzt seine Ansicht, dass es auch andere Gruppen gebe, oft insbesondere kirchliche Einrichtungen, die keine Aufwandsentschädigung an ihre Ehrenamtlichen zahlen würden. Ansonsten müsse sich ein Anbieter eventuell überlegen, eine kleine Gebühr für ein Angebot zu erheben. Es müsse jedenfalls nicht alles öffentlich gefördert werden.

Abg. **Kullik** würde die funktionierenden Strukturen, für die anscheinend ein Bedarf bestehe, gerne erhalten wollen, auch wenn sich ggf. im Einzelfall doppelte Strukturen von Angeboten im Landkreis entwickeln würden.

Zur kurzen internen Beratung beantragt er eine Sitzungsunterbrechung, die vom Ausschuss einstimmig genehmigt wird. Die Sitzung wird von 15:45 bis 15:58 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt Abg. **Kullik** für die SPD-Fraktion eine reduzierte Förderung gegenüber ihrer ursprünglichen Absicht auf den Förderbetrag in Höhe von 85.000,- € pro Jahr, der dem Verein SIMBAV im letzten Jahr zugesprochen worden sei. Es sei angesichts der ausgeweiteten Angebote des Vereins ein ungünstiges Signal, wenn dieser nunmehr eine geringere Förderung erhalte als bisher.

Herr **Hannemann** gibt noch zu bedenken, dass es auch andere Vereine wie Panama in Bremerförde gebe, die teilweise ähnliche Angebote unterbreiten würden. Er fragt in die Runde, was man dem Verein dann an Förderung zukommen lassen wolle, wenn dieser sein Angebot ebenfalls deutlich ausweitere.

Dem Antrag der SPD-Fraktion durch Herrn Kullik wird mit 8 zu 6 Stimmen zugestimmt. Eine Differenzierung, wofür der Mehrbetrag von 10.000 € gegenüber dem Verwaltungsvorschlag Verwendung finden soll, wird nicht vorgenommen. Ein differenzierter Verwendungszweck wird nicht benannt.

Beschluss:

Einer Bezuschussung der den Anforderungen der Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 entsprechenden Förderanträge der Anlagen 1 bis 5 in Höhe von insgesamt 39.498,00 € wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt.

Der Förderantrag der Anlage 6 wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € für das Jahr 2015 sowie in selber Höhe jeweils für die beiden Folgejahre 2016 und 2017 beschlossen.

Für den Förderantrag der Anlage 7 werden Fördermittel des Landes nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung)“ beantragt. Im Falle einer Bewilligung wird der Zuwendungsbetrag (50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) an den Kirchenkreis Rotenburg als Letztempfänger weiter geleitet.

Die einzelnen Haushaltsansätze des Teilhaushaltes 5 „Jugendhilfe“ werden besprochen. Auf einzelne besonders auffällige Veränderungen weist KVD **von Ostrowski** hin und erläutert kurz die Gründe. Die Erhöhungen seien den freiwilligen Leistungen des Landkreises geschuldet (z. B. gebührenfreies vorletztes Kindergartenjahr; Kita-Förderung, Zuschüsse an Vereine und Verbände). Im Bereich des § 35 a SGB VIII zeige der allgemeine bundesweite Trend bei den Fallzahlen eindeutig nach oben.

Die Vorsitzende Abg. **Gudella-de Graaf** fragt nach den teilweise deutlich gestiegenen Kosten für aktives Personal. KVD **von Ostrowski** verweist dazu an das Haupt- und Personalamt, das diese Mittel bewirtschaftete.

Abg. **Kullik** fragt nach, aus welchem Grund in diesem Jahr keine IBN-Berichterstattung erfolge. Frau **Ritter** erklärt dieses einerseits mit dem Weggang von Herrn Münzner, der in dem Bereich sehr engagiert gewesen sei, und der Einarbeitungszeit des neuen Kollegen. Herr Peters habe gerade erst seine Tätigkeit aufgenommen und in seiner neuen Funktion als Jugendhilfeplaner bereits an zwei Treffen zur IBN teilgenommen. Im kommenden Jahr werde es wieder eine Berichterstattung geben. Aus ihrer Arbeit in der AGJÄ (Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter) wisse sie von den anderen Landkreisen, dass der LK Rotenburg im allgemeinen im guten Mittelfeld liege.

KVD **von Ostrowski** fasst abschließend die Veränderungen, die auf Grund der Beschlussfassung in dieser Sitzung einzuarbeiten sind, zusammen. Die Ansätze des Teilhaushalts 5 werden mit diesen Änderungen beschlossen und für die weitere Beratung empfohlen.

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2015 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen:

Der Ansatz des Produktes 36.2.01 *Jugendarbeit* erhöht sich um 7.900 € (Antrag Dörpsverein Westeresch e.V.). Der Ansatz des Produktes 36.3.02 *Förderung der Erziehung in der Familie* erhöht sich um 20.000 € (10.000 € für den Antrag des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg sowie 10.000 € für den Antrag des *SIMBAV* e.V.).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. **Van Beek** fragt nach Schwierigkeiten mit dem erhöhten Pflegesatz bei Pflegeverhältnissen, der vor kurzem beschlossen worden sei.

Frau **Ritter** teilt mit, dass es in einem einzigen konkreten Fall Verständigungsprobleme gegeben habe, diese jedoch vor Bescheiderteilung geklärt worden seien.

Vorsitzende Gudella-de Graaf beendet um 16:27 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörer.

Vorsitzende
Gudella-de Graaf

Dezernentin
von Ostrowski

Protokollführer
Judith